

Tagesordnungspunkt 1 **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Vor der Verpflichtung des Ratsmitgliedes Falk Conrad verabschiedet der Vorsitzende das Ratsmitglied Tanja Bachmann, die Kraft Gesetzes ihr Mandat abgeben muss.

Mit der Übernahme der Trägerschaft der KITA Meddersheim durch die VG Nahe-Glan wurde Tanja Bachmann als deren Leiterin Beschäftigte der VG.

Gemäß § 5 KWG über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat darf ein Gemeinderatsmitglied nicht gleichzeitig als Beschäftigter der Verbandsgemeinde tätig sein, der die Gemeinde angehört, bzw. scheidet es mit seiner Einstellung aus dem Gemeinderat aus. Diese Vorschrift dient der personellen Gewaltentrennung und sichert die Kontrollfunktion des Gemeinderates gegenüber der Gemeindeverwaltung.

Der Vorsitzende würdigt Tanja Bachmann als pflichtbewusste und engagierte Ratsmitglied, die sich tatkräftig auch an Arbeitseinsätzen und Bewirtungsaktionen des Gemeinderates beteiligt hat und dankt ihr für das ehrenamtliche Engagement als Ratsmitglied von 2014 bis 2022 mit einer Dankurkunde und einem Blumenpräsen.

Auf Grund des Stimmenergebnisses bei der Kommunalwahl im April 2019 rückt Falk Conrad als Ratsmitglied in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach nach. Nachdem der Vorsitzende auf die Pflichten, insbesondere aus §§ 20, 21 und 30 Nr.1 GemO hingewiesen hat, verpflichtet er das Ratsmitglied Falk Conrad per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung dieser Pflichten.

Tagesordnungspunkt 2 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022** **Erneute Beratung und Beschlussfassung**

Das Schreiben der Kommunalaufsicht der KV Bad Kreuznach vom 27.04.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme übersandt.

Darin teilt diese mit, dass sie beabsichtigt den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 25.04.2022 über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wegen des Verstoßes gegen das Gebot des Haushaltsausgleiches sowie gegen den Verstoß nach § 105 GemO, wonach L-Kredite nicht zur Finanzierung des Haushaltes aufgenommen werden dürfen, zu beanstanden, d.h. nicht zu genehmigen.

Die unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Realsteuerhebesätze liegen bei der vorgelegten Haushaltssatzung bei der Grundsteuer B auf dem Nivellierungssatz gemäß § 13 Abs. 2 LFAG und somit auf dem wirtschaftlichem Minimum.

Die Einnahmeausschöpfung der Ortsgemeinde Becherbach ist aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes nicht ausreichend. Eine entsprechende Erhöhung des Hebesatzes wäre zumutbar und rechtlich möglich.

Da sich die Nivellierungssätze voraussichtlich in 2023 erhöhen, sollten die Hebesätze der Gemeindesteuern im Vorgriff angepasst werden.

Bezüglich der in Ansatz gebrachten Mehrkosten von rd. 70.000,00 € bei der Umbaumaßnahme KIGA Becherbach teilt der Vorsitzende mit, dass diese sich sowohl aus den momentanen Material- und Baupreissteigerungen als auch aus Mehrleistungen zur Bestandertüchtigung von Treppenhauswänden und Bodenbelägen in Personalräumen im DG sowie einer, in Umsetzung von Forderungen der Prüfstatik, aufwendigeren Stahlkonstruktion des Laufsteiges und der Fluchttreppe begründen.

Für die Stahlbauarbeiten muss eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden.

Die Submission ist für den 30.06.2022 terminiert.

Eine Aufstockung der Zuwendung ist unwahrscheinlich. Ein Antrag soll wegen der erforderlichen Planänderungen trotzdem gestellt werden.

Herr Wilhelmy von der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan erläutert die Sach- und Rechtslage und begründet die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A auf 345 v.H. und der Grundsteuer B auf 485 v.H., wodurch rd. 17.400,00 € mehr generiert werden, die in 2022 voll haushaltswirksam sind und das Defizit entsprechend reduzieren.

Die Aufstockung des Planansatzes der Maßnahme „Umbau KIGA Becherbach“ um 70.00,00 € muss vollumfänglich durch die Aufnahme eines Investitionskredites finanziert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen